

Pressemitteilung: 13 388-154/24

Inflation im Juli 2024 laut Schnellschätzung bei 2,9 %

Erstmals seit drei Jahren unter 3 %

Wien, 2024-07-31 – Die Inflationsrate für Juli 2024 beträgt voraussichtlich 2,9 %, wie aus Berechnungen von Statistik Austria im Rahmen der Schnellschätzung des Verbraucherpreisindex (VPI) hervorgeht. Verglichen mit dem Vormonat Juni bleibt das Preisniveau voraussichtlich unverändert.

„Im Juli 2024 ist die Inflation der ersten VPI-Schätzung zufolge erstmals seit exakt drei Jahren unter 3 % gesunken. Die Teuerung für Juli beträgt voraussichtlich 2,9 %, nach 3,0 % im Juni. Vor allem bei Lebensmitteln hat der Preisdruck deutlich nachgelassen, sie treiben die Inflation kaum noch an. Die Preisanstiege in der Gastronomie sind hingegen weiterhin überdurchschnittlich hoch“, so Statistik Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

Verbraucherpreisindex (VPI), Juli 2024

- +2,9 % zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- $\pm 0,0$ % zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

Harmonisierter Verbraucherpreisindex (VPI), Juli 2024

- +2,9 % zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- -0,3 % zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

Der Indexstand des Verbraucherpreisindex und weitere Ergebnisse für Juli 2024 werden am 20. August 2024 bekanntgegeben. Detaillierte Ergebnisse bzw. weitere Informationen zum Verbraucherpreisindex finden Sie auf unserer [Website](#).

Informationen zur Methodik, Definitionen: Die Schnellschätzungen basieren auf dem zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bestehenden Preisdatenbestand für die Erstellung des Verbraucherpreisindex am Ende eines jeweiligen Berichtsmonats. Gewöhnlich können etwa 80 % bis 90 % der für den Verbraucherpreisindex erhobenen Preise für die Schnellschätzung verwendet werden, ohne jedoch die vollständigen preisstatistischen Validierungsprüfungen durchlaufen zu haben. Für den Berichtsmonat später oder verspätet eingehende Preismeldungen sowie die im Verlauf des gewöhnlichen Datenaufbereitungsprozesses vorgenommenen Korrekturen führen dazu, dass die VPI-Schnellschätzungen sich von den jährlichen und monatlichen Veränderungsdaten des Verbraucherpreisindex, der in der Mitte des Folgemonats veröffentlicht wird (siehe VPI-Publikationstermine), unterscheiden können. Eine Verwendung der VPI-Schnellschätzung für vertragliche Wertanpassungen oder die Gleichsetzung mit den Ergebnissen des Verbraucherpreisindex bzw. des harmonisierten Verbraucherpreisindex ist nicht zulässig.

Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI): Unterschiede zwischen dem Verbraucherpreisindex (VPI) und dem EU-weit vergleichbaren Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) gründen vor allem auf Gewichtsunterschieden. Während der VPI nur in Österreich lebende Haushalte berücksichtigt, deckt der HVPI auch Ausgaben von ausländischen Tourist:innen ab.

Rückfragen:

Für Informationen zu Ergebnissen und Methodik wenden Sie sich bitte an:

Michaela Maier, Tel.: +43 1 711 28-7187, E-Mail: michaela.maier@statistik.gv.at

Für Interviewanfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle: presse@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA